

## Stellungnahme bzgl. der Anwesenheitsregelung

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Qualitätskonferenzen 2023 haben wir als Vertreter\*innen der Fachschaft die Auswertung der Evaluationen der Studiengänge im Wintersemester 2022/23 erhalten. In diesen Umfragen wurden vor allem zwei Probleme deutlich: Studierende haben Schwierigkeiten beim Inhaltsverständnis und klagen darüber hinaus über soziale Vereinsamung. Es war nicht eindeutig, ob die Pandemie hierfür die alleinige Ursache war. Daher haben wir als Fachschaft schnell entschieden, dass wir diesen Problemen entgegenwirken wollen. Einerseits durch freiwillige Freizeitangebote, die wir regelmäßig bei den Studierenden bewerben, und andererseits durch eine Veränderung in der Anwesenheitspflicht im Übungsbetrieb. Besonders in den ersten Semestern, in denen die Studierenden teils unmittelbar nach dem Abitur mit dem Studium beginnen, können die Anforderungen überwältigend sein. Umso wichtiger erscheint es uns, dass die Studierenden in dieser Anfangszeit gut Anschluss finden, um für ihren weiteren Studienverlauf ein stabiles Netzwerk zu haben. Aus Sicht der Fachschaft ist es eindeutig, dass das Mathematikstudium leichter zu bewältigen ist, wenn man im regen Austausch mit Kommiliton\*innen bleibt und sich regelmäßig über die Inhalte austauscht. Dabei ist die regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb von großem Vorteil. Man hat nicht nur die Möglichkeit, sich mit anderen Studierenden zu vernetzen und gemeinsame Abgabe- bzw. Lerngruppen zu bilden, sondern setzt sich auch intensiver mit den Vorlesungsinhalten auseinander, was die Vorbereitung auf die Zulassung und die anschließende Klausur erleichtert. Im Mathematikstudium ist es von großer Bedeutung, ein starkes Netzwerk zu bilden, um gemeinsam die Vorlesungsinhalte zu verinnerlichen und anschließend die Übungen zu bearbeiten.

Aufgrund dieser Vorteile befürwortet die Fachschaft Mathematik/Informatik die Einführung der Präsenzpflicht in den Übungen während der ersten beiden Semester. Dabei handelt es sich um eine 80-prozentige Anwesenheitspflicht. Wir erachten diese Maßnahme als geeignet und haben deswegen einstimmig dafür gestimmt. Es ist jedoch wichtig zu erwähnen, dass eine solche Maßnahme nicht generell auf andere Studiengänge übertragbar ist, sondern speziell auf die bei uns geltenden Regelungen abgestimmt wurde. Dies kann bei anderen Studiengängen entsprechend abweichen und muss jeweils gesondert entschieden werden. Durch die Einführung dieser Anwesenheitspflicht hoffen wir, dass die Durchfallquoten bei den Klausuren sinken. Denn durch die regelmäßige Teilnahme an den Übungen werden die Studierenden umfangreicher vorbereitet und können sich, wie bereits erwähnt, besser mit ihren Kommiliton\*innen vernetzen.

Um darüber hinaus den Druck, bei den ersten drei Versuchen bestehen zu müssen, zu verringern, wurde bei den Qualitätskonferenzen entschieden, die Versuchsbeschränkungen komplett aufzuheben. Dies soll die Studierenden entlasten und ihnen das in den Umfrageergebnissen geäußerte Druck- und Überforderungsgefühl nehmen.

Die Einführung der Kombination dieser beiden Maßnahmen ist das Resultat intensiver Beratungen im Rahmen der Qualitätskonferenzen und wurde gemeinsam von allen Fachvertreter\*innen (Studierende, Lehrende, Prüfungsausschussvorsitzende, Qualitätsmanagement) befürwortet. Wir sind der Meinung, dass die gemeinsame Durchsetzung beider Änderungen zusammen sinnvoll ist und dass sie einzeln keine geeignete Maßnahme darstellen. Durch die Kombination dieser beiden Veränderungen sind wir zuversichtlich, dass die Studierenden einen besseren Einstieg in ihr Studium finden und dieses erfolgreich abschließen werden.

Köln, 14.10.2024

Jie Yu

Jakov Struzh

Bianca Negree

Ort, Datum

(Der Fachschaftsrat)